

solchen Praxis ist das Suchen nach der Ursache des ökonomischen Zurückbleibens und des Mißerfolgs (in der Sowjetzone — Der Verf.) in feindlicher Agententätigkeit und Sabotage . . . Die Auffassung, daß der Staat alles könne und daß jede, auch die privateste Angelegenheit staatlich geleitet und kontrolliert werden müsse, ist nicht sozialistisch, sondern ‚preußisch‘ . . . Sozialistisch, das heißt marxistisch-leninistisch, ist die Auffassung vom Absterben des Staates in dem Maße, wie die sozialistischen Produktionsverhältnisse sich festigen und die kapitalistische Bedrohung unwirksam wird. Das aber bedeutet, daß die Selbstverwaltung der werktätigen Massen im staatlichen Leben in der Selbstverwaltung der Wirtschaft ihre Ergänzung finden muß<sup>212</sup>.“ — Nur sich selbst verleugnende Selbstkritik ersparte den „revisionistischen“ Wirtschaftstheoretikern das Schicksal der *Harich-Gruppe*.

Eine „revisionistische“ Alternative zur Landwirtschaftspolitik der SED wurde von einem Manne inspiriert, der 1945 maßgeblich an der „Bodenreform“ mitgearbeitet und 1952 selbst die Kollektivierung der Landwirtschaft eingeleitet hatte: Professor *Dr. Kurt Vieweg*, von 1950 bis 1953 Sekretär für Landwirtschaft des ZK der SED und danach bis 1956 Direktor des Instituts für Agrarökonomie an der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften. *Vieweg* war unter dem Eindruck einerseits der landwirtschaftlichen Mißerfolge in der sowjetischen Zone und andererseits der Atmosphäre des „Taufweters“ für eine prinzipielle Revision der Politik der landwirtschaftlichen Zwangskollektivierung eingetreten und hatte — ähnlich wie die *Harich-Gruppe* — die Auflösung unrentabler Genossenschaften, die Erhaltung mittelgroßer Familienbetriebe in der Landwirtschaft sowie die Liquidierung der Motoren-Traktoren-Stationen (MTS), der politisch-organisatorischen Stützpunkte der Partei auf dem Lande, angeregt. Seine „konterrevolutionäre Konzeption“ (*Ulbricht*), die zur Reprivatisierung von schätzungsweise 70 bis 80 Prozent aller Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften geführt hätte, bewirkte seine Amtsenthebung. Als *Vieweg* seine Verhaftung befürchtete, flüchtete er im Frühjahr 1957 in die Bundesrepublik, kehrte jedoch aus materiellen und familiären Gründen im Herbst 1957 in die sowjetische Zone zurück, wo er vom Staatssicherheitsdienst sofort festgenommen wurde. Aus Aussagen entlassener politischer Häftlinge ist bekannt, daß *Vieweg* in einem Geheimprozeß zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, über deren Dauer jedoch widersprechende Informationen (12 Jahre bzw. 4 Jahre 8 Monate) vorliegen. —

Zieht man eine politische Bilanz, so könnte man sagen, es habe zwar „ . . . den

212 *Ebenda*, S. 112 f. und S. 125.